



# Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft (Version 2016)

Stand: Juni 2019

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2016, 43. Stück, Nummer 284

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 182

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* an der Universität Wien ist eine umfassende Einführung in die verschiedenen Bereiche der Sprachwissenschaft. Sprache wird als komplexes, regelhaftes System auf verschiedenen, miteinander verbundenen Ebenen – Laut, Wort, Satz, Text/Gespräch, Diskurs – erforscht, aber auch als kognitive Kompetenz, als semiotisches System, als historisch gewachsenes und stetig sich veränderndes Gebilde, als kulturelle Institution sowie als soziale und sozial relevante Praxis. Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen dieser breiten und multiperspektivischen Beschäftigung mit Sprache(n) und haben umfassende theoretische und methodische Kenntnisse und Grundfertigkeiten in der empirischen Sprachanalyse. Sie haben ein fundiertes theoretisches Wissen über die Sprachgeschichte und sprachlichen Verwandtschaftsverhältnisse (insbesondere der indogermanischen Sprachen), über die psychischen, kognitiven und neurologischen Grundlagen von Sprache, Sprachproduktion und Sprachperzeption, über sprachliche Strukturen und strukturelle Möglichkeiten, über Spracherwerb und Sprachenlernen sowie über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Sprache mit dem gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Umfeld.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* an der Universität Wien sind befähigt, theoretisch fundierte Sprachanalysen in den verschiedenen Bereichen der Disziplin durchzuführen oder ihre erworbenen analytischen Fähigkeiten in anderen Disziplinen einzusetzen.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Sprachwissenschaft* beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium *Sprachwissenschaft* erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

BA-M1	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 1)	5 ECTS
BA-M2	Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 2)	5 ECTS
BA-M3	Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul 3)	5 ECTS
BA-M4	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 4)	6 ECTS
BA-M5	Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 5)	8 ECTS
BA-M6	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 6)	12 ECTS
BA-M7	Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 7)	12 ECTS
BA-M8	Einführung in die Indogermanistik (Pflichtmodul 8)	8 ECTS
BA-M9	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft III (Pflichtmodul 9)	6 ECTS
BA-APM10a	Angewandte Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul 10a)	25 ECTS
BA-APM10b	Psycho- und Patholinguistik (Alternatives Pflichtmodul 10b)	25 ECTS
BA-APM10c	Theoretische Linguistik (Alternatives Pflichtmodul 10c)	25 ECTS
BA-M11	Thematische Vertiefung I (Pflichtmodul 11)	10 ECTS
BA-M12	Thematische Vertiefung II (Pflichtmodul 12)	18 ECTS
	Erweiterungscurricula aus dem Angebot der Universität Wien	60 ECTS
		<b>180 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

<b>BA-M1</b>	<b><i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 1)</i></b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Teildisziplinen sowie grundlegende Theorien und Konzepte der <i>Allgemeinen Sprachwissenschaft</i> , kennen die Ebenen, auf denen Sprache als System und kognitive Kompetenz beschrieben werden kann, und sind in der Lage, einfache sprachsystem- bzw. sprachkompetenzbezogene Fragestellungen zu bearbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u>  VO Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

<b>BA-M2</b>	<b><i>Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 2)</i></b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Teildisziplinen sowie grundlegende Theorien und Konzepte der <i>Angewandten Sprachwissenschaft</i> , erkennen die Relevanz von Sprache in verschiedenen alltagsweltlichen Domänen sowie die vielfältige gesellschaftliche Prägung von Sprache und sind in der Lage, einfache gesellschaftsbezogene sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.	

<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

<b>BA-M3</b>	<b><i>Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul 3)</i></b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Hauptgebiete der linguistischen Phonetik, insbes. die artikulatorische und die akustische Phonetik, sowie die wichtigsten Bereiche der Phonologie und der neueren Phonologietheorien. Sie sind in der Lage, einfache phonetische und phonologische Fragestellungen zu bearbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Phonetik und Phonologie, 5 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

<b>BA-M4</b>	<b><i>Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 4)</i></b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M1: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 1) Modul BA-M2: Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 2) Modul BA-M3: Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul 3)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundlagen der Forschungsfelder Pragmatik, Textlinguistik, Diskursanalyse und Soziolinguistik. Sie kennen wichtige Theorien und Methoden aus diesen Feldern und können einfache pragmalinguistische, text-, diskurs- und soziolinguistische Fragestellungen bearbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	(1) VO Einführung in die Pragmatik, Text- und Diskursanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (2) VO Einführung in die Soziolinguistik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

<b>BA-M5</b>	<b><i>Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 5)</i></b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M1: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 1) Modul BA-M2: Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 2) Modul BA-M3: Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul 3)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in die theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, sie kennen die Grundlagen der (formalen) Semantik und Pragmatik und können einfache Fragestellungen aus diesen Bereichen bearbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	(1) PS Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (2) VO Einführung in die Semantik und Pragmatik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

<b>BA-M6</b>	<b><i>Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 6)</i></b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M4: Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 4)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in die theoretischen und methodischen Grundlagen der Angewandten Sprachwissenschaft. Sie sind mit statistischen Grundlagen und mit gesprächslinguistischer Transkription vertraut. Sie können einfache Fragestellungen aus diesen Bereichen bearbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	(1) PS Grundlagen der Angewandten Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (2) VO Einführung in die Statistik, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) (3) PS Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	

<b>BA-M7</b>	<b><i>Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 7)</i></b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M5: Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 5)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in der Grammatiktheorie und verbesserte sprachanalytische Fähigkeiten. Sie sind mit den Grundlagen der Psycholinguistik vertraut und können einfache psycholinguistische Fragestellungen bearbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	(1) VU Grammatiktheorie, 9 ECTS, 4 SSt. (pi) (2) VO Einführung in die Psycholinguistik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (9 ECTS).	

<b>BA-M8</b>	<b><i>Einführung in die Indogermanistik (Pflichtmodul 8)</i></b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M1: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 1) Modul BA-M2: Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 2) Modul BA-M3: Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul 3)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen grundlegende Theorien und Konzepte der <i>Indogermanistischen und Historischen Sprachwissenschaft</i> , kennen wesentliche sprachhistorische Prozesse und sprachliche Verwandtschaftsverhältnisse (insbesondere der indogermanischen Sprachen) und sind in der Lage, einfache sprachhistorische Fragestellungen zu bearbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	(1) VO Einführung in die Indogermanistik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) (2) PS Grundlagen der Indogermanistik, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

<b>BA-M9</b>	<b><i>Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft III (Pflichtmodul 9)</i></b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M1: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 1) Modul BA-M2: Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 2) Modul BA-M3: Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul 3)	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über die Forschungsfelder Sprach- und Sprachenpolitik sowie Sprachlehr- und Sprachlernforschung. Sie haben einen vertieften Einblick in politisch-institutionelle Dimensionen von Sprache und haben wesentliche Theorien und Methoden zu deren Beschreibung zur Hand.
<b>Modulstruktur</b>	(1) VO Einführung in die Sprach/en/politik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (2) VO Einführung in die Sprachlehr-/lernforschung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS).

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

<b>BA-APM10a</b>	<b><i>Angewandte Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul 10a)</i></b>	<b>25 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M6: Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 6)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den Grundlagen der empirischen Forschung innerhalb der Angewandten Sprachwissenschaft vertraut und kennen die wichtigsten Methoden, die in diesem Forschungsbereich verwendet werden. Sie kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens. Ausgewählte Methoden haben sie in einer ersten eigenen theoretisch reflektierten empirischen Untersuchung erprobt und schriftlich ausgearbeitet.	
<b>Modulstruktur</b>	(1) PS Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (2) PS Methoden der Textanalyse, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (3) PR Wissenschaftliches Praktikum aus Angewandter Sprachwissenschaft, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) (4) SE BA-Seminar 1 aus Angewandter Sprachwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (25 ECTS).	

oder

<b>BA-APM10b</b>	<b><i>Psycho- und Patholinguistik (Alternatives Pflichtmodul 10b)</i></b>	<b>25 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M7: Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 7)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den Grundlagen der empirischen Forschung innerhalb der Psycho- und Patholinguistik vertraut und kennen die wichtigsten Methoden, die in diesem Forschungsbereich verwendet werden. Sie kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens. Sie haben eine erste eigene empirische Untersuchung durchgeführt.	
<b>Modulstruktur</b>	(1) PS Psycho- oder patholinguistisches Proseminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (2) PS: entweder 10c(1) oder 10c(2), 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (3) PR Wissenschaftliches Praktikum aus Psycho- und Patholinguistik, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) (4) SE BA-Seminar 1 aus Psycho- und Patholinguistik, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (25 ECTS).	

oder

<b>BA-APM10c</b>	<b><i>Theoretische Linguistik (Alternatives Pflichtmodul 10c)</i></b>	<b>25 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M7: Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 7)	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben ein vertieftes und spezialisiertes grammatik- und sprachtheoretisches Wissen; insbesondere in den Bereichen Formale Semantik und Syntax sind ihre analytischen Kenntnisse vertieft. Sie können kognitiv fundierte grammatische Analyse von natürlichen Sprachen vornehmen. Sie kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens.
<b>Modulstruktur</b>	(1) PS Formale Semantik, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (2) PS Formale Syntax, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (3) PR Wissenschaftliches Praktikum aus Theoretischer Linguistik, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) (4) SE BA-Seminar 1 aus Theoretischer Linguistik, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (25 ECTS).

<b>BA-M11</b>	<b><i>Thematische Vertiefung I (Pflichtmodul 11)</i></b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M6: Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 6) Modul BA-M7: Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 7)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in einem der sprachwissenschaftlichen Fachgebiete vertieft und dort eine eigenständige Untersuchung durchgeführt und schriftlich ausgearbeitet.	
<b>Modulstruktur</b>	SE BA-Seminar 2, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) In diesem Seminar ist die zweite Bachelorarbeit zu verfassen. Das Seminar wird dadurch um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) mit Abfassung einer Bachelorarbeit (10 ECTS).	

<b>BA-M12</b>	<b><i>Thematische Vertiefung II (Pflichtmodul 12)</i></b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Modul BA-M6: Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 6) Modul BA-M7: Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 7)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben ihre Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Sprachwissenschaft vertieft. Sie haben ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben verbessert.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS. Eine Liste an wählbaren Lehrveranstaltungen wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (18 ECTS).	

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung *BA-Seminar 1 aus Angewandter Sprachwissenschaft* bzw. *aus Psycho- und Patholinguistik* bzw. *aus Theoretischer Linguistik* in einem der Alternativen Pflichtmodule (*BA-APM 10a Alternatives Pflichtmodul 10a Angewandte Sprachwissenschaft*, *BA-APM 10b Alternatives Pflichtmodul 10b Psycho- und Patholinguistik* oder *BA-APM 10c Alternatives Pflichtmodul 10c Theoretische Linguistik*) sowie im Rahmen der Lehrveranstaltung *BA-Seminar 2* im Modul *BA-M 11 Pflichtmodul 11 Thematische Vertiefung I* zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der *Sprachwissenschaft* unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Im Vorlesungsteil wird linguistisches Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt und vertieft.

Proseminar (PS), pi: In Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Die Leistung besteht in permanenter aktiver Mitarbeit, die zu der Präsentation einer gut strukturierten Problemdarstellung sowie von Lösungsansätzen oder zu einer Prüfung führt. Es kann eine kurze schriftliche Arbeit verlangt werden.

Seminar (SE), pi: In Seminaren erlangen die Studierenden ein fachrelevantes wissenschaftliches Reflektions- und Diskussionsniveau, das sie zur mündlichen und schriftlichen Ausarbeitung weiterführender und vertiefter Fragestellungen befähigt. Teil der Seminare im BA *Sprachwissenschaft* ist eine schriftliche Bachelorarbeit oder eine Seminararbeit.

Praktikum (PR), pi: In Praktika werden wissenschaftliche Inhalte in einen Zusammenhang mit dem Aufbau, der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten gestellt. Eine permanente aktive Mitarbeit der Studierenden wird verlangt.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Das PS Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft (im Modul BA-M 5) und das PS Grundlagen der Angewandten Sprachwissenschaft (im Modul BA-M 6) sind auf 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Seminare (SE) sind auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Die anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PS mit Ausnahme der oben genannten, PR, VU) sind auf 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 10 Prüfungsordnung

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### (4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## § 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 182, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum *Sprachwissenschaft* (MBL vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 109 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

### 1. Beginn Wintersemester

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsform	Summe ECTS
1. (WS)	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-	VO Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	5	MP	21



Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsform	Summe ECTS
	Pflichtmodul 1)				
	Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 2)	VO Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	5	MP	
	Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul 3)	VO Einführung in die Phonetik und Phonologie	5	MP	
	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 4)	VO Einführung in die Pragmatik, Text- und Diskursanalyse	3	NPI	
		VO Einführung in die Soziolinguistik	3	NPI	
2. (SoSe)	Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 5)	PS Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	5	PI	20
		VO Einführung in die Semantik und Pragmatik	3	NPI	
	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 6)	PS Grundlagen der Angewandten Sprachwissenschaft	5	PI	
		VO Einführung in die Statistik	2	NPI	
		PS Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse	5	PI	
3. (WS)	Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 7)	VU Grammatiktheorie	9	PI	15
		VO Einführung in die Psycholinguistik	3	NPI	
	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft III (Pflichtmodul 9)	VO Einführung in die Sprach/en/politik	3	NPI	
4. (SoSe)	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft III (Pflichtmodul 9)	VO Einführung in die Sprachlehr-/ -lernforschung	3	NPI	23
	Einführung in die Indogermanistik (Pflichtmodul 8)	VO Einführung in die Indogermanistik	3	NPI	
		PS Grundlagen der Indogermanistik	5	PI	
	Angewandte Sprachwissenschaft <i>oder</i> Psycho- und Patholinguistik <i>oder</i> Theoretische Linguistik (Alternatives Pflichtmodul 10a/b/c)	PS Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft <i>oder</i> PS Psycho- oder Patholinguistisches Proseminar <i>oder</i> PS Formale Semantik	6	PI	
		PS Methoden der Textanalyse <i>oder</i> PS Formale Semantik/Formale Syntax (für APM 10b) <i>oder</i>	6	PI	

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsform	Summe ECTS
		PS Formale Syntax (für APM 10c)			
5. (WS)	Angewandte Sprachwissenschaft oder Psycho- und Patholinguistik oder Theoretische Linguistik (Alternatives Pflichtmodul 10a/b/c)	PR Wissenschaftliches Praktikum aus Angewandter Sprachwissenschaft oder PR Wissenschaftliches Praktikum aus Psycho- und Patholinguistik oder PR Wissenschaftliches Praktikum aus Theoretischer Linguistik	3	PI	19
		BA-Seminar 1 aus Angewandter Sprachwissenschaft oder BA-Seminar 1 aus Psycho- und Patholinguistik oder BA-Seminar 1 aus Theoretischer Linguistik	10	PI	
	Thematische Vertiefung II (Pflichtmodul 12)	Wählbare Lehrveranstaltung	6	PI	
6. (SoSe)	Thematische Vertiefung II (Pflichtmodul 12)	Wählbare Lehrveranstaltung	6	PI	22
		Wählbare Lehrveranstaltung	6	PI	
	Thematische Vertiefung I (Pflichtmodul 11)	SE BA-Seminar 2	10	PI	
					<b>120</b>

+ 60 ECTS Erweiterungscurriculum über die 6 Semester verteilt (empfohlener Beginn: 1. Semester)  
 + eventuell 2 Semester Latein (6 SSt. pro Semester) als Zusatzprüfung (Empfehlung: 2. und 3. Semester)

## 2. Beginn Sommersemester

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsform	Summe ECTS
1. (SoSe)	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 1)	VO Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	5	MP	21
	Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul 2)	VO Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	5	MP	
	Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul 3)	VO Einführung in die Phonetik und Phonologie	5	MP	

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsform	Summe ECTS
	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft III (Pflichtmodul 9)	VO Einführung in die Sprachlehr-/ -lernforschung	3	NPI	
	Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 5)	VO Einführung in die Semantik und Pragmatik	3	NPI	
2. (WS)	Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 5)	PS Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	5	PI	14
	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul 4)	VO Einführung in die Pragmatik, Text- und Diskursanalyse	3	NPI	
		VO Einführung in die Soziolinguistik	3	NPI	
	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft III (Pflichtmodul 9)	VO Einführung in die Sprach/en/politik	3	NPI	
3. (SoSe)	Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 6)	PS Grundlagen der Angewandten Sprachwissenschaft	5	PI	20
		VO Einführung in die Statistik	2	NPI	
		PS Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse	5	PI	
	Einführung in die Indogermanistik (Pflichtmodul 8)	VO Einführung in die Indogermanistik	3	NPI	
		PS Grundlagen der Indogermanistik	5	PI	
4. (WS)	Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul 7)	VU Grammatiktheorie	9	PI	12
		VO Einführung in die Psycholinguistik	3	NPI	
5. (SoSe)	Thematische Vertiefung II (Pflichtmodul 12)	Wählbare Lehrveranstaltung	6	PI	24
		Wählbare Lehrveranstaltung	6	PI	
	Angewandte Sprachwissenschaft oder Psycho- und Patholinguistik oder Theoretische Linguistik (Alternatives Pflichtmodul 10a/b/c)	PS Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft oder PS Psycho- oder Patholinguistisches Proseminar oder PS Formale Semantik	6	PI	
		PS Methoden der Textanalyse oder PS Formale Semantik/Formale Syntax (für APM 10b) oder PS Formale Syntax (für APM 10c)	6	PI	

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsform	Summe ECTS
6. (WS)	Angewandte Sprachwissenschaft oder Psycho- und Patholinguistik oder Theoretische Linguistik (Alternatives Pflichtmodul 10a/b/c)	PR Wissenschaftliches Praktikum aus Angewandter Sprachwissenschaft oder PR Wissenschaftliches Praktikum aus Psycho- und Patholinguistik oder PR Wissenschaftliches Praktikum aus Theoretischer Linguistik	3	PI	29
		BA-Seminar 1 aus Angewandter Sprachwissenschaft oder BA-Seminar 1 aus Psycho- und Patholinguistik oder BA-Seminar 1 aus Theoretischer Linguistik	10	PI	
	Thematische Vertiefung II (Pflichtmodul 12)	Wählbare Lehrveranstaltung	6	PI	
	Thematische Vertiefung I (Pflichtmodul 11)	SE BA-Seminar 2	10	PI	
					<b>120</b>

+ 60 ECTS Erweiterungscurriculum über die 6 Semester verteilt (empfohlener Beginn: 2. Semester)  
 + eventuell 2 Semester Latein (6 SSt. pro Semester) als Zusatzprüfung (Empfehlung: 3. und 4. Semester)

Englische Modultitel:

Deutsch	English
BA-M1: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul)	BA-M1: Introduction to General Linguistics (compulsory STEOP module)
BA-M2: Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft (StEOP-Pflichtmodul)	BA-M2: Introduction to Applied Linguistics (compulsory STEOP module)
BA-M3: Einführung in die Phonetik und Phonologie (StEOP-Pflichtmodul)	BA-M3: Introduction to Phonetics and Phonology (compulsory STEOP module)
BA-M4: Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul)	BA-M4: Research Areas in Applied Linguistics I (compulsory module)
BA-M5: Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul)	BA-M5: Research Areas in General Linguistics I (compulsory module)
BA-M6: Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul)	BA-M6: Research Areas in Applied Linguistics II (compulsory module)
BA-M7: Forschungsfelder der Allgemeinen Sprachwissenschaft II (Pflichtmodul)	BA-M7: Research Areas in General Linguistics II (compulsory module)
BA-M 8: Einführung in die Indogermanistik (Pflichtmodul)	BA-M8: Introduction to Indo-European Studies (compulsory module)
BA-M9: Forschungsfelder der Angewandten Sprachwissenschaft III (Pflichtmodul)	BA-M9: Research Areas in Applied Linguistics III (compulsory module)
BA-APM 10a: Angewandte Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	BA-APM 10a: Applied Linguistics (alternative compulsory module)

BA-APM 10b: Psycho- und Patholinguistik (Alternatives Pflichtmodul)	BA-APM 10b: Psycholinguistics and Speech- Language Pathology (alternative compulsory module)
BA-APM 10c: Theoretische Linguistik (Alternatives Pflichtmodul)	BA-APM 10c: Theoretical Linguistics (alternative compulsory module)
BA-APM 11: Thematische Vertiefung I (Pflichtmodul)	BA- APM 11: Advanced Topics in Linguistics I (compulsory module)
BA-APM 12: Thematische Vertiefung II (Pflichtmodul)	BA- APM 12: Advanced Topics in Linguistics II (compulsory module)